

DER BÜRGERMEISTER  
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:	<b>BA 089/2023</b>
Berichterstattung:	Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:	Herr Gerle
Datum:	25.04.2023

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
25.05.2023	Bauausschuss	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Steg am Bulderner See

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bisher geplanten Steg zu realisieren (Variante 1).

### Begründung:

Die Verwaltung wurde gemäß [Vorlage Nr. WF/UW 120/2015](#) auf Basis eines Antrages der CDU Fraktion vom 27. April 2015 beauftragt, einen Konzeptvorschlag zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Naherholungswertes am Naherholungsgebiet „Bulderner See“ einschließlich der Fläche am Mittelpunkt des Kreises Coesfeld an der sog. Kreiseiche durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Hierbei sollte unter Anderem das Themenfeld Aussichtsplattform geprüft werden. Aufgrund dieses Prüfauftrages hat die Verwaltung ein Entwicklungskonzept (siehe dazu Vorlage WF 339/2016) aufstellen lassen.

Teil dieses Entwicklungskonzeptes stellt das Projekt „Aussichtssteg am Bulderner See“ dar, mit dem übergeordneten Ziel, den Standort Bulderner See zu einem Eingangstor zum Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland mit Erlebnisqualität für alle zu entwickeln. Das Teilprojekt fügt sich hierbei in das Handlungsfeld „Region Hohe Mark erleben“ der Regionalen Entwicklungsstrategie

der LAG „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark e.V.“ ein, die gemeinsam das Ziel verfolgen das touristische Angebot zu stärken und gleichzeitig die Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren. Gemäß Konzept war dargestellt, dass am östlichen Ufer des großen Sees (auf Höhe des Fußweges aus der Ortslage heraus) ein „Aussichtssteg am Bulderner See“ mit barrierefreiem Zugang realisiert werden könnte.

Im weiteren Verfahren zur Abarbeitung der Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes wurde die Verwaltung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 ([Vorlagen-Nr. UW 321/2017](#)) mit der Umsetzung eines Maßnahmenpakets beauftragt.

Die Umsetzung eines Aussichtstegs wurde im Rahmen des Maßnahmenpakets nicht beschlossen.

Aufgrund des hohen bürgerschaftlichen und politischen Interesses an dem Themenfeld Aussichtsplattform, insbesondere aus der Ortslage Buldern, hat die Verwaltung eine realisierbare Planungsidee aufgestellt und anschließend im Rahmen einer Berichtsvorlage ([Vorlagen-Nr. UW 074/2019](#)) zum Maßnahmenstand „Aufwertung des Naherholungsgebietes Bulderner See“ vorgestellt. Auf dieser Basis wurden anschließend Investitionsmittel im HH Jahr 2019 zur Umsetzung des Aussichtstegs am Bulderner See bereitgestellt. Die Planungen wurden abgeschlossen, erforderliche Gutachten und Genehmigungen eingeholt, so dass mit den vorbereitenden Bauarbeiten für die Herstellung der Betonfundamente in 2021 bereits begonnen wurde.

Während der Ausführung kam es aus der Ortslage zu Anregungen über die Größe der Stegkonstruktion und zu gestalterischen Bedenken, unter anderem hinsichtlich der gewählten Holz/-Stahlkonstruktion. Das veranlasste die Verwaltung, die Arbeiten an den Fundamenten zu stoppen. In den sich anschließenden Gesprächen wurden diverse Ideen an die Verwaltung herangebracht, die sich zum Teil untereinander und auch zur geplanten Variante widersprachen.

Eine abschließende Bewertung des Themas „Aussichtssteg am Bulderner See“ und eine Entscheidung über den weiteren Arbeitsauftrag an die Verwaltung erschienen im letzten Jahr erforderlich. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit mit [Vorlage BA 240/2022](#) dem Bauausschuss (BA) zur Beratung vorgelegt. Am 17.11.2022 beschloss der BA die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzbarkeit der Varianten 2 und 3 zu prüfen, entsprechende Planungen aufzustellen und die jeweiligen Kosten zu ermitteln.

Zu dem Zeitpunkt gab es drei verschiedene Varianten. Diese bestehen aus der vorgenannten, bereits ausformulierten Planung (Nr. 1) und zwei weiteren Konzeptideen (Nr. 2 und 3):

1) Ufernahe Stegplattform mit einer Länge von 8,70 m als vorzugsweise Holz/- Stahlkonstruktion auf zwei Stützen mit höhengleichem bzw. barrierefreiem Anschluss an den See- Rundweg als Teilprojekt aus dem Entwicklungskonzept

- Kostenschätzung Restkosten ca. 70.000 €
- Umsetzbarkeit gegeben
- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde liegt vor

2) In den See hineinragende Stegkonstruktion mit Aufweitung zu einer Plattform auf Stützen an gleicher Örtlichkeit wie unter 1)

- Prüfung auf Umsetzbarkeit/ Genehmigungsfähigkeit erforderlich
- Kostenschätzung kann erst auf Basis der Prüfergebnisse erfolgen
- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde liegt **nicht** vor

3) In den See hineinragende, wassernahe Stegkonstruktion auf Pontons an alternativer Zugangsstelle, nach einem Vorschlag aus der Ortsgemeinschaft sollte das im nördlichen, flacheren Teil, des Sees umgesetzt werden

- Prüfung der Umsetzbarkeit
- Barrierefreiheit ggfls. eingeschränkt
- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde liegt **nicht** vor

In der BA-Sitzung am 15.03.2022 wurde auf Antrag der CDU Fraktion angeregt, die Verwaltung zu beauftragen, die Variante 1 zu favorisieren. Es sollte eine erneute Vorlage erstellt werden, mit dem Beschlusssentwurf, die Variante 1 baulich zu Ende zu führen.

#### **Klimarelevanz:**

Auswirkungen negativ; die Produktion der Bauteile des Stegs beeinflusst die Umwelt negativ

#### **Finanzierung:**

##### Variante 1

Die Herstellung des Fundamentes ist mit ca. 13.000 € beauftragt und würde bei Fortsetzung der Arbeiten mit ca. 15.000 € fertiggestellt werden können. Der Steg selber ist mit ca. 70.000 € kalkuliert, es liegt ein günstigeres Angebot vor, aber durch die Preissteigerungen im Materialbereich wird die Summe voraussichtlich benötigt.

##### Varianten 2 & 3

Kosten für die Varianten 2 und 3 können zur Zeit noch nicht genannt werden, dazu fehlen noch zu viele Grundlagen, die erst noch ermittelt werden müssten. Sicher ist, dass beide Varianten deutlich teurer werden als die Variante 1.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter  
Beigeordneter

Hövekamp  
Bürgermeister